



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Staatssekretariat für Migration SEM**

---

**Zusammenfassung der Ergebnisse der Vernehmlassung  
vom 2. Juli bis zum 22. Oktober 2014 über die Teilrevision der Verordnung über die  
Einführung des freien Personenverkehrs (VEP)**

---

März 2015

## **I. Allgemeiner Teil**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 15. Januar 2014 beauftragte der Bundesrat das EJPD (SEM), zusammen mit dem EDI (BSV) ein Massnahmenpaket betreffend das Ausländergesetz und das Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) in die Vernehmlassung zu geben, um Missbräuche bei der Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) zu bekämpfen. Konkret geht es um eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die:

- a) bestimmen soll, ab welchem Zeitpunkt Staatsangehörige der EU/EFTA, die über eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA oder eine Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA verfügen, ihre Arbeitnehmereigenschaft verlieren, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben;
- b) Staatsangehörige der EU/EFTA sowie deren Familienangehörige, die einzig zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz einreisen, von der Sozialhilfe ausschliessen soll;
- c) den Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden ermöglichen soll, wenn eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen wird. Mit einer Änderung des ELG soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die für die Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden Daten an die zuständigen Migrationsbehörden übermitteln können, wenn sie einer ausländischen Person in der Schweiz Ergänzungsleistungen ausrichten.

In Ergänzung der genannten Massnahmen und zur Kodifikation der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts wurde zudem eine Änderung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) beziehungsweise von Artikel 18 Absatz 2 VEP vorgeschlagen.

Mit dieser Änderung soll in der Verordnung ausdrücklich festgehalten werden, dass Personen, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung zum Zweck der Stellensuche in der Schweiz beantragen, also Staatsangehörige der EU/EFTA, über genügend finanzielle Mittel verfügen müssen.

Über die Änderung der VEP wurde vom 2. Juli bis zum 22. Oktober 2014 eine Vernehmlassung bei den Kantonen und den interessierten Kreisen durchgeführt. Diese erfolgte gleichzeitig mit der Vernehmlassung über die Änderungen des AuG und des ELG (vgl. Buchstaben a–c weiter oben). Die Änderungen des AuG und des ELG sind Gegenstand einer Botschaft des Bundesrates, die zurzeit ausgearbeitet wird. Die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Änderungen des AuG und des ELG werden deshalb in einem separaten Synthesebericht zusammengefasst.

Demgegenüber kann die Änderung von Artikel 18 Absatz 2 VEP rasch in Kraft treten. Deshalb präsentiert der vorliegende Bericht nur die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Änderung von Artikel 18 Absatz 2 VEP. Diese Änderung wird von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst.

## 2. Vernehmlassungsentwurf

### **Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation**

(Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP)

Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat*

*verordnet:*

I

Die Verordnung vom 22. Mai 2002<sup>1</sup> über die Einführung des freien Personenverkehrs wird wie folgt geändert:

#### **Art. 18 Abs. 2**

<sup>2</sup> Sie erhalten für eine länger dauernde Stellensuche eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten im Kalenderjahr, sofern sie über die für den Unterhalt notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

II

Diese Verordnung tritt am ... 2014 in Kraft.

...2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

---

<sup>1</sup> SR 142.203

### 3. Vernehmlassungsteilnehmer

#### **Kantone:**

<b>AG</b>	Kanton Aargau, Regierungsrat
<b>AI</b>	Kanton Appenzell Innerrhoden, Regierungsrat
<b>AR</b>	Kanton Appenzell Ausserrhoden, Regierungsrat
<b>BE</b>	Kanton Bern, Regierungsrat
<b>BL</b>	Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat
<b>BS</b>	Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat
<b>FR</b>	Kanton Freiburg, Staatsrat
<b>GE</b>	Republik und Kanton Genf, Regierungsrat
<b>GL</b>	Kanton Glarus, Regierungsrat
<b>GR</b>	Kanton Graubünden, Regierungsrat
<b>JU</b>	Republik und Kanton Jura, Regierungsrat
<b>LU</b>	Kanton Luzern, Regierungsrat
<b>NE</b>	Republik und Kanton Neuenburg, Staatsrat
<b>NW</b>	Kanton Nidwalden, Regierungsrat
<b>OW</b>	Kanton Obwalden, Regierungsrat
<b>SG</b>	Kanton St. Gallen, Regierungsrat
<b>SH</b>	Kanton Schaffhausen, Regierungsrat
<b>SO</b>	Kanton Solothurn, Regierungsrat
<b>SZ</b>	Kanton Schwyz, Regierungsrat
<b>TG</b>	Kanton Thurgau, Regierungsrat
<b>TI</b>	Republik und Kanton Tessin, Staatsrat
<b>UR</b>	Kanton Uri, Regierungsrat
<b>VD</b>	Kanton Waadt, Staatsrat
<b>VS</b>	Kanton Wallis, Staatsrat
<b>ZG</b>	Kanton Zug, Regierungsrat
<b>ZH</b>	Kanton Zürich, Regierungsrat

#### **Politische Parteien:**

<b>CVP</b>	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
<b>FDP</b>	FDP Schweiz / Die Liberalen
<b>GPS</b>	Grüne Partei der Schweiz
<b>SP</b>	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
<b>SVP</b>	Schweizerische Volkspartei

#### **Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete:**

<b>SGV</b>	Schweizerischer Gemeindeverband
<b>SSV</b>	Schweizerischer Städteverband

***Weitere interessierte Kreise:***

<b>CP</b>	Centre Patronal
<b>EKM</b>	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
<b>FER</b>	Fédération des Entreprises Romandes
<b>FSB</b>	Fremdenhass in der Schweiz Betroffener
<b>GAS</b>	Gastrosuisse
<b>HEKS</b>	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
<b>HKBB</b>	Handelskammer beider Basel
<b>HS</b>	hotelleriesuisse
<b>KAHV/IV</b>	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
<b>KKJPD</b>	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und direktoren
<b>KV Schweiz</b>	Kaufmännischer Verband Schweiz
<b>OASI</b>	Observatoire de l'aide sociale et de l'insertion
<b>SAV</b>	Schweizerischer Arbeitgeberverband
<b>SBLV</b>	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
<b>SBV</b>	Schweizerischer Bauernverband
<b>SBV/SSE</b>	Schweizerischer Baumeisterverband
<b>SGB</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>SGV</b>	Schweizerischer Gewerbeverband
<b>SKOS</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>TS</b>	Travail.Suisse
<b>VASOS</b>	Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz
<b>VKM</b>	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
<b>VSAA</b>	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
<b>VSED</b>	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste
<b>ZHK</b>	Zürcher Handelskammer

## II. Ergebnisse der Vernehmlassung

26 Kantone, 5 politische Parteien (SP, CVP, Die Grünen, FDP, SVP) und 26 Teilnehmer aus der Gruppe der interessierten Kreise sowie der Dachverbände haben auf die Vernehmlassung, die vom 2. Juli bis zum 22. Oktober 2014 dauerte, geantwortet.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ist mit dem Änderungsentwurf einverstanden (AG, BL, BS, FR, GE, LU, OW, SO, ZH, VKM, VSAA, KKJPD, SP, CVP, SVP, FDP, SGV, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband, Zürcher Handelskammer, Schweizerischer Bauernverband haben sich ausdrücklich dazu geäußert).

SH und Travail.Suisse lehnen diese Änderung ab.

AG fragt sich, ob Artikel 18 Absatz 3 VEP nicht aufgehoben werden sollte.

BS ist der Ansicht, dass in Anwendung der Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Unionsbürgerschaft (Richtlinie 2004/38/EG) Personen, die im ersten Jahr ihres Aufenthalts ihre Stelle verlieren und die über eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA verfügen, während sechs Monaten eine neue Stelle suchen können, ohne dass die Voraussetzung der genügenden finanziellen Mittel geprüft wird.

SAV hält fest, dass gewisse Branchen Schwierigkeiten haben, Personal zu rekrutieren, und dass sich dieses Problem mit dem vorgesehenen Ausschluss noch verschärfen könnte.